

Erläuterungen zum Finanzplan 2023 - 2027

Finanzierung

1. Finanzbedarf

Analog zur Aufnahme des Fremdkapitals finden Investitionen im Bereich unserer Gebäude statt. In erster Linie sind auch im Jahr 2023 die Einrichtungen Am Diek und Neviandtstraße zu erwähnen.

Die Fertigstellung des „Ersatzneubaus der Einrichtung Neviandtstraße“ wird bis zum Beginn 2024 erwartet. Der Umbau des Hauses A ist bis 2026 vorgesehen und muss unter den Bedingungen zur Schadstoffsanierung erfolgen. Zur Rücksichtnahme auf alle Bewohnerinnen und Bewohner ist die Nutzung eines Ausweichquartiers in der ehemaligen St. Anna-Klinik mit 2 Etagen (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) vorgesehen. Die entsprechenden Mietkosten sind durch APH vorzufinanzieren. Nach Abstimmung mit dem Landschaftsverband können die Beträge aber in die Berechnung für die künftig abzustimmenden Investitionskosten einbezogen werden; eine Refinanzierung erfolgt daher in kommenden Jahren.

2. Tilgung von Darlehen/Fremdkapital

Die Tilgungen ergeben sich aus den entsprechenden Tilgungsplänen. Es handelt sich um Tilgungen für zweckgebundene Landesdarlehen und um übergeleitete Verbindlichkeiten der Stadt sowie ein in 2005 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 900 T€ für die Errichtung von Rettungstreppen in einigen Einrichtungen. Weiterhin sind hier die Tilgungsraten für die Darlehen berücksichtigt, die APH im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW aufgenommen hat bzw. noch aufnehmen wird. Darüber hinaus werden im Rahmen der Bewirtschaftung Umschuldungsmaßnahmen (z.B. Prolongationen) vorgenommen.

Alle Zinsaufwendungen sowie Tilgungen werden ausschließlich durch APH bedient.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Jahr 2023 wurden auf der Grundlage der voraussichtlichen Abschreibungen für 2022 kalkuliert. Die Fertigstellung der Baumaßnahme Am Diek war zum Ende des Jahres 2022 eingeplant, eine Fertigstellung erfolgt aber durch Bauzeitenverzögerung erst im Jahr 2023. Ab diesem Zeitpunkt ist mit erhöhten Abschreibungsbeträgen zu rechnen, die aber zum jetzigen Zeitpunkt wegen der noch fehlenden Aktivierung von Eigenleistungen noch nicht vollständig konkretisiert werden können.

Darüberhinausgehende Erhöhungen des Abschreibungsvolumens in Folgejahren resultieren u.a. aus der Fertigstellung des Ersatzneubaus für die Einrichtung Neviandtstraße.

4. Fremdkapital

Für die Fortführung von Bauvorhaben und Investitionen war ein Finanzmittelbedarf von rd. 12.800 TEUR für das Geschäftsjahr 2022 geplant, wobei die Mittelaufnahme über den Haushaltsplan der Kernverwaltung ermächtigt werden musste.

Durch das bekannte Haushaltsgenehmigungsverfahren 2022 konnte eine Darlehensaufnahme allerdings nicht mehr in 2022 erfolgen. Aus der Kreditermächtigung 2022 werden daher in 2023 noch Finanzmittel zugeführt und um zusätzliche Bedarfsanforderungen aus Investitionen 2023 ergänzt.

5. Zuwendungen Dritter

Hierbei handelt es sich überwiegend um Spenden aus Stiftungen.